

Birkenwerder, 13.04.2021

Informationen zur Testpflicht

Liebe Eltern, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

anbei erhalten Sie wichtige Schreiben zum Ausfüllen (Einverständniserklärung/Anlage 1, Erklärung zur Ausgabe/Anlage 2 und Nachweis über den Selbsttest/Anlage 3) sowie die Gebrauchsanleitung/Anlage 5 und das Elternanschreiben des Ministeriums/Anlage 4 zum Nachlesen. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit haben wir das Wichtigste in diesem Schreiben zusammengefasst. Es gilt für alle Jugendlichen im Präsenzunterricht.

- Ab 19. April darf die Schule nur noch betreten werden, wenn entsprechend des Testkonzeptes Selbsttests durchgeführt wurden und das Ergebnis negativ ist. Wer nicht zur Selbsttestung bereit ist, geht ins Distanzlernen und kann auch nicht an den Prüfungen teilnehmen¹.
- Die Selbsttests (zunächst bis Ende April) können in der Schule kostenlos abgeholt werden. Bitte dazu das Formular zur Testausgabe (Anlage 2) ausfüllen. Bei Bedarf können die Formulare auch in der Schule abgeholt werden.
- Alle an Schule Beteiligten testen sich in der Regel zweimal pro Woche², nicht an aufeinanderfolgenden Tagen. Ausnahmen hierzu kann es z. B. an Prüfungstagen geben. Eine Übersicht über Testtermine/Kontrollen finden Sie in Webuntis.
- Der Test darf nicht länger als 24 Std. zurückliegen.
- Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Sie erhalten hierfür ein entsprechendes Formular (Anlage 3), welches von den volljährigen Schülerinnen und Schülern oder den Sorgeberechtigten unterschreiben werden muss.

Coronavirus Antigen-Selbsttest			
Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
Name	Vorname	Datum	Unterschrift

- Auch Tests an Teststationen oder von Arztpraxen werden akzeptiert.

¹ Eventuelle Nachteile, die aus der aus eigenem Antrieb resultierenden Nicht-Teilnahme an der Prüfung oder am Präsenzunterricht entstehen, berechtigen nicht zu weiteren Forderungen, wie z. B. der Wiederholung einer Jahrgangsstufe.

² Findet nur an einem Tag der Woche Präsenzunterricht statt, ist nur für diesen Tag eine Bescheinigung vorzulegen.

- Um zu kontrollieren, wird nur noch der Haupteingang der Schule geöffnet sein, der Zugang zum Hof bleibt verschlossen. Vor dem Betreten der Schule müssen die Nachweise über die Selbsttests vorgelegt werden. (Fahrräder müssen vorübergehend durch das Foyer auf den Hof geschoben werden.)
- Ein Video zum Test finden Sie auf <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html#tab6-bb1c689626de>, eine zusätzliche Gebrauchsanleitung in Anlage 5.
- Die Tests sind relativ zuverlässig. Sollte das Ergebnis negativ sein und Ihr Kind Covid-19 typische Krankheitszeichen aufweisen, soll es nicht in die Schule geschickt werden. Ein positives Ergebnis beim Schnelltest bedeutet nicht notwendigerweise eine Infektion. Es handelt sich zunächst um einen Verdacht, der durch einen PCR Test und eine ärztliche Beurteilung abgeklärt werden muss. Die Jugendlichen dürfen dann nicht zur Schule kommen und begeben sich bis zum Vorliegen des PCR Testergebnisses in häusliche Quarantäne.

Wir sind uns dessen bewusst, dass durch die Tests zusätzliche Verantwortung an Sie und Ihre Kinder übertragen wird. Bitte helfen Sie mit, die Teststrategie erfolgreich umzusetzen.

„Das Selbsttesten der Schüler/innen gibt Klarheit über die Infektionslage an der Schule. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung im Schulbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Selbsttests erhöhen damit die Sicherheit im Schulgebäude, denn mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Schule aufhält. Selbsttests sind daher sehr wichtig dafür, dass auch bei erhöhten Inzidenzen an den Schulen Präsenzunterricht und die Notbetreuung in den Grundschulen unter hohen Sicherheitsstandards stattfinden kann.“³

Ihr Schulleitungsteam

³ Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg (MBSJ, 09.04.2021)